S-20 §14 Bundesversammlung (Neu-11), einfache Sprache

Antragsteller*in: Ronja Zierold (KV Mittelsachsen)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 2:
~~(11)~~ (11 NEU) Anträge sollten bei der Einbringung in einfacher (oder leichter) Sprache vorliegen. Diese Version enthält die wesentlichen Inhalte und Ziele des Antrags. Anträge zum Wahlprogramm müssen in einfacher Sprache vorliegen. Die Geschäftsstelle stellt Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung.
Beschlüsse der Versammlung sind allen auch in einfacher Sprache zugänglich zu machen, selbst wenn der Antrag ohne einfache Sprache eingebracht wurde. Beschlüsse sind in komplexer als auch in einfacher (oder leichter) Sprache beschlossen.
(12) Die Bundesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für die folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die

Begründung

Begründung einfache Sprache (Begründung in komplexer Sprache untenstehenden)

Mit dieser Änderung wollen wir erreichen: Alle Anträge und Beschlüsse sollen auch in einfacher Sprache geschrieben sein. So können mehr Menschen verstehen, worum es geht. Das macht unsere Partei offener und gerechter. Politik soll für alle sein.

Aber viele politische Texte sind schwer zu verstehen. Das betrifft Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit wenig Deutschkenntnissen oder Menschen, die nicht oft politische Texte lesen. Das ist kein Fehler dieser Menschen. Das Problem liegt bei den komplizierten Texten. Darum wollen wir das ändern.

Einfache Sprache heißt: Texte sind klar, kurz und verständlich geschrieben. Schwierige Wörter oder lange Sätze werden vermieden. Das bedeutet nicht, dass Inhalte einfacher oder weniger wichtig sind. Es geht darum, dass alle Menschen verstehen, was gemeint ist.

Leichte Sprache ist noch einfacher. Sie folgt festen Regeln. Sie wurde extra für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Texte in Leichter Sprache werden geprüft, ob sie wirklich leicht zu verstehen sind.

Besonders wichtig ist: Anträge zum Wahlprogramm müssen in einfacher Sprache geschrieben sein. Das Wahlprogramm ist unser wichtigstes politisches Papier. Alle Menschen, die unsere Politik unterstützen wollen, sollen verstehen können, was darin steht. Nur wer versteht, kann auch mitreden und mitgestalten. Auch Beschlüsse der Versammlung sollen in einfacher Sprache erklärt werden. So wissen alle, was beschlossen wurde – auch wenn sie nicht bei der Diskussion dabei waren oder die Fachsprache nicht kennen.

Diese Änderung steht für unsere Werte: Inklusion, Solidarität, Teilhabe und Demokratie. Sie hilft, dass mehr Menschen mitreden und mitentscheiden können – egal, welche Voraussetzungen sie haben. Politik wird dadurch offener, verständlicher und gerechter. Denn Demokratie funktioniert nur, wenn alle verstehen, worum es geht.

Begründung komplexe Sprache

Mit dieser Satzungsänderung wollen wir sicherstellen, dass Anträge und Beschlüsse künftig auch in einfacher Sprache vorliegen. Damit schaffen wir mehr Barrierefreiheit, Beteiligung und Transparenz in unserer Partei.

Politische Teilhabe darf nicht davon abhängen, wie gut jemand komplexe Texte versteht. Viele Menschen – ob mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen, geringen Deutschkenntnissen oder einfach wenig Erfahrung mit politischer Sprache – stoßen bei Parteitagen oder Antragsdebatten schnell an sprachliche Grenzen. Das ist kein persönliches Defizit, sondern ein strukturelles Problem, das wir mit dieser Änderung aktiv angehen wollen.

Einfache Sprache bedeutet nicht, Inhalte zu vereinfachen oder abzuschwächen, sondern sie klar, verständlich und zugänglich zu machen. Sie zwingt uns, auf den Punkt zu kommen, unsere politischen Ziele präzise zu formulieren und unsere Arbeit für alle nachvollziehbar zu gestalten. Das verbessert nicht nur die Inklusion, sondern auch die Qualität unserer Diskussionen.

Kurze Definitionsunterschied von einfacher und leichter Sprache: Einfache Sprache ist eine vereinfachte Ausdrucksweise der Standardsprache, die durch kurze Sätze, klare Struktur und den Verzicht auf Fachbegriffe komplexe Inhalte allgemein verständlich macht.

Leichte Sprache hingegen folgt festgelegten linguistischen und inklusiven Regeln, wurde speziell für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen entwickelt und zielt auf barrierefreie, überprüfbare Verständlichkeit ab.

Besonders wichtig ist, dass Anträge zum Wahlprogramm verpflichtend auch in einfacher Sprache vorliegen sollen. Denn das Wahlprogramm ist das zentrale politische Dokument unserer Bewegung – und es muss von allen verstanden werden können, die unsere Politik mittragen wollen. Wer unsere Politik nachvollziehen kann, kann sie auch mitgestalten.

Zudem sollen Beschlüsse der Versammlung auch in einfacher Sprache zugänglich sein. So können alle Mitglieder nachvollziehen, was entschieden wurde – unabhängig davon, ob sie an der Debatte teilgenommen oder die juristische Fachsprache verstanden haben.

Diese Satzungsänderung steht für unsere grünen Grundwerte: Inklusion, Solidarität, Teilhabe und Demokratie. Sie sorgt dafür, dass mehr Menschen mitreden, mitdenken und mitentscheiden können – unabhängig von sprachlichen oder sozialen Voraussetzungen.

Politik wird dadurch offener, verständlicher und gerechter.

Denn Demokratie funktioniert nur dann, wenn alle verstehen, worum es geht.

weitere Antragsteller*innen

Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde); Susanne Lohmann (KV Stormarn); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Grit Bredereck (KV Rendsburg-Eckernförde); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Lloyd Meins (KV Berlin-Pankow); Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Lorenz Mayer (KV Segeberg); Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde); Sara Marie Schläger (KV Erfurt); Richard Limmer (KV Dresden); Johannes Lehmann (KV Dresden); Berit Rall (KV Heidelberg); Ryan Jurack (LV Grüne Jugend Sachsen); Temmi Pietsch (LV Grüne Jugend Sachsen); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Jacqueline Güntzel (KV Landkreis Leipzig); Mara Freyja Stark (KV Plön); Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg); Michaela Marschall (KV Bautzen); Oliver Eckstädt (KV Dresden); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Sonja Schäfer (KV Leipzig); Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde); Klara Maria Breitenstein (KV Dresden); Thorben Thieme (KV Neuwied); Silke Buhler (KV Schleswig-Flensburg); Jana Ketzenberg-Schmid (KV Barnim); Frank Schmidt (KV Bautzen); Fabian Gründler (KV

Vorpommern-Greifswald); Karoline Ließfeld (KV Westerwald); Anna Künstler (KV Westerwald); Sarah Schell-Hahn (KV Westerwald); Sara Pasuki (KV Donnersberg); Helena Keidel (KV Donnersberg); Tuana Yilmaz (KV Alzey-Worms); Marcia Fiedler (KV Koblenz); Luisa Milazzo (KV Leipzig); Susann Kolba (KV Bautzen); Willy Max Friedrich (KV Mittelsachsen); Juliane Pudack (KV Mittelsachsen); Anna Kahlich (KV Dresden); Maria Untch (KV Bautzen); Matthias Höhle (KV Bautzen); Laura Seitz (KV Chemnitz); Claudia Kallmeier (KV Mittelsachsen); Marlen Drechsler (KV Leipzig); Antonín Oswald (KV Leipzig); Alma Dorothea Lissowski (KV Dresden); Nora Egli (KV Bautzen); Ryan Houy (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz); Jennifer Petzl (KV Chemnitz)